

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten Einfluß auf seine Jöglinge ausüben muß, wenn er die Kriegstüchtigkeit des einzelnen Mannes auf die höchste Stufe der Vollkommenheit bringen will. Herstellung der Subordination, Ausbildung der militärischen Ehre, Entwicklung des Selbstvertrauens und des Mutthes, Erhaltung der Treue, mit einem Worte Ausbildung der für die Kriegstüchtigkeit erforderlich erachteten moralischen Eigenschaften müssen in der Compagnie hervorgebracht, entwickelt und gepflegt werden. — Der Herr Verfasser weist nach, daß nur durch treues, eindringliches Einsenken auch in die anscheinend gleichgültigen, kleinsten Einzelheiten des Dienstes, nur durch unausgesetzte, angestrengte und unermüdliche Arbeit das gleicherweise durch Ehre und Eid gesteckte Ziel fittlicher Ausbildung der Compagnie zu erreichen sei.

Solch' ernste Worte werden auf den pflichttreuen Compagnie-Chef, welcher Nationalität er immer auch angehöre — ihre Wirkung nicht verfehlten, und angeführte Beispiele zeigen, welch' ungeahnte Folgen sein wohl bestätigter Einfluß auf die Compagnie haben kann. — Eigene Schuld ist es — sagt der Verfasser sehr bedeutungsvoll am Schlusse seiner philosophischen Abhandlung — wenn es nicht gelingt, die Compagnie auf eine genügende Stufe fittlicher Tüchtigkeit zu heben. — Selbst die Kriegsfertigkeit, d. h. die Entwicklung körperlicher Kraft und Gewandtheit, welche sich als materielles Ziel darstellt und sichere Einübung aller im Kriege zur Anwendung kommenden Formen und Bewegungen, Fertigkeit im Schießen, Ausbildung der Intelligenz u. s. w. verlangt, bedarf zu ihrer Erreichung Mittel, die zum großen Theil psychischer Natur sind.

Diese Mittel zu finden und sie anzuwenden, ist Sache des Compagnie-Chefs, und sein Beispiel und Vorbild vermag allein den für den Aufbau fittlicher Tüchtigkeit nötigen Ton in der Compagnie anzugeben. Instructionen und Reden sind fruchtlos, wenn jenes Beispiel fehlt.

Beherzigenswerthe Worte sind an den Führer der Compagnie gerichtet, und manches im Herzen des Lesers haftende gebliebene Samenkorn wird herrliche Frucht tragen, wir sind dessen gewiß. Die durch ihren billigen Preis (Mark 1. 50) allen Börsen zugängliche Abhandlung sei den Compagnieführern warm empfohlen.

J. v. S.

### Eidgenossenschaft.

#### Schweizerischer Offiziersverein.

##### Protocole der Jahressammlung von 1877.

###### I.

###### Versammlung der Delegirten der Kantons- und Divisionssectionen.

Stadthaus Lausanne, 11. August, 6½ Uhr Abends.

Vorsitzender: Herr Oberst-Divisionär Econde, Centralpräsident.

Der Centralausschuß, außer dem Präsidenten bestehend aus den Herren Oberstl. Gaulis, Vicepräsident; Oberstl. Lochmann, Verlegerstatter; Oberleutn. Stucky, Cassier; Hptm. Ney, Schriftführer, ist vollzählig, mit Ausnahme des im Militärdienst abwesenden Herrn Ney, der vertreten ist durch Hrn. Lt. Dumur als provisorischen Schriftführer.

Die Delegirten der Sectionen, die sich anmelden, sind:

Von der VI. Division die Herren Oberst-Divisionär Egloff; Oberst Bluntschli; Oberstleutnant Leumann; Major Schauberg; Hptm. Rietmann; Hptm. Geillinger; Hptm. Meyer; Hptm. Kirchhofer; Oberst. Jenikler; Oberst. Gierz; Oberst. Wild; Oberst. Arbenz; Oberst. Hofmann.

Von der VII. Division: Oberstl. Baumann; Major Egg; Major Stähli; Hptm. Schlatte; Hptm. Baldinger; Lt. Tanner; Lt. Gutesohn.

Bern: Oberst-Divisionär Meyer; Oberstl. Courant; Major Schnyder; Major Hegg.

Solothurn: Oberst. Waller.

Baselland: Hptm. Guławiller.

Gaffhausen: Major Bellon; Hptm. Rahm.

Aargau: Major Keller; Major Klingler; Hptm. Siegfried.

Tessin: Oberstl. Mola; Major H. Colombi; Hptm. Curti; Lt. Curti.

Waadt: Oberstl. de Gulpis; Major Muret; Hptm. Montaubon; Hptm. Guisan; Hptm. Grenier; Hptm. G. Secretan; Lt. Bourgois; Lt. S. Secretan.

Wallis: Hptm. B. Gay; Oberst. Fama.

Neuenburg: Oberstl. Perrochet; Major Roulet; Hptm. Hox; Hptm.-Lt. Dubois; Lt. Claudio; Lt. Guye; Lt. Graa. Genf: Oberst G. Favre; Oberstl. Diobat; Major Burkhal; Hptm. Brquet; Hptm. G. Fazy.

Auf Beschlag des Centralcomités ernannt die Versammlung zu Stimmenzählern die Herren Major Muret von Waadt und Major Schnyder von Bern; zu Ueberschären die Herren Hptm. G. Secretan von Waadt und Lt. Colombi von Tessin; zu Rechnungsreviseuren die Herren Oberstl. Baumann von St. Gallen, Major Burkhal von Genf und Major Hegg von Bern.

Der Centralcassier, Herr Oberst. Stucky, verliest seinen Bericht, aus dem sich ergiebt, daß das Vermögen des Vereins auf den 31. Juli 1877 Fr. 45,129. 15 Cent. betragen hat, welche Summe jedoch, mit Rücksicht auf die Entwertung einiger Titel, sich auf Fr. 42,349. 05 reducirt.

Die Versammlung vernimmt dann den Bericht des Herrn Oberstl. Lochmann über die Thätigkeit des Vereins und seiner Sectionen in den Jahren 1876 und 1877. Dieser Bericht schließt mit folgenden Anträgen des Centralausschusses:

a. Die Delegirtenversammlung genehmigt, nach Kenntnisnahme von dem Bericht der Rechnungsreviseuren und von den Anträgen des Ausschusses, die Rechnungen der Jahre 1876 und 1877 und nimmt dieselben dem Ausschuss ab.

b. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß das Vereinsvermögen auf 20,000 Fr. reducirt und der Überschuß unter die Kassen der verschiedenen Sectionen, welche ihre Beiträge regelmässig geleistet haben, nach Verhältniß ihrer hermaligen zahlreichen Mitglieder und nach dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre verteilt werden soll.

c. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß der Beitrag für das Jahr 1877/78, zahlbar am 1. Mai 1878, 1 Franken für jedes Mitglied betragen soll.

d. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß in Zukunft und bis auf weiteren Beschluß die Beiträge an die Militärzeitungen je 1000 Fr. jährlich für die beiden Hauptblätter betragen soll und daß der Centralausschuss weitere 1000 Fr. jährlich unter die andern in der Schweiz erscheinenden Militärblätter verteilen mag.

e. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß jedes Jahr über mehrerelei Gegenstände Preisträger ausgeschrieben werden sollen und daß der Centralausschuss und die von ihm bezeichneten Preisträger, je nach den Umständen, Preise bis auf 2000 Fr. im Jahre vertheilen können.

f. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß die Centralcasse in Zukunft denjenigen Sectionen, welche die alle drei Jahre abzuhalten Haupversammlung übernimmt, eine Besteuer von Fr. 1500 auszurichten hat.

g. Die Delegirtenversammlung beschließt, gemäß dem Gutachten des eidg. Militärdepartements und des Centralausschusses folgende Preisträger auszuschreiben (durch die Delegirtenversammlung zu bestimmen).

Das Centralcomitis bestimmt den Zeitpunkt, auf welchen die Preisarbeiten des Jahres 1878 abgeliefert werden sollen.

Für die Jahre 1879 und 1880 wird der Centralausschuss, wenn keine Delegiertenversammlung stattfindet, von sich aus für die Ausschreibung neuer Preisfragen besorgt sein.

h. Die Delegiertenversammlung schlägt der Hauptversammlung vor, daß die Hauptversammlung des Jahres 1880 in ... (Ort zu bestimmen) stattfinden soll.

Sie verzichtet darauf von sich aus den Centralvorstand zu ernennen.

Derselbe wird von der festgebenden Section ernannt werden.

i. Die Delegiertenversammlung, nach Einsicht der übereinstimmenden Gutachten der Preisgerichte und des Centralausschusses, ertheilt den eingelieferten Concursarbeiten folgende Preise ... (durch die Hauptversammlung zu bestimmen).

Der Tagesordnung entsprechend, sieht der Präsident die ungünstigen Umstände auseinander, welche die Bildung des Preisgerichtes begleitet haben: nur zwei Arbeiten, über dieselbe Frage, die Infanterieschüler betreffend, sind dem Ausschuss zugelassen.

Nachdem Herr Oberst Gaulis den Bericht des Preisgerichtes vorgelesen, beschließt die Versammlung dem Verfasser der Arbeit Nr. 1, mit dem Motto: Gerechtigkeit und Wahrheit, eine Ehrenmeldung und Fr. 50. — zuzukennen. — Die Gröfzung des versiegelten Begleitbriefes ergiebt als Verfasser den gewesenen Major im Geniestab, Herrn John Moshell.

Die Rechnungsprüfungskommission erstattet ihren Bericht durch das Organ des Herrn Oberst Baumann, trägt auf Genehmigung der Rechnungen an, und trägt darauf an, daß die Versammlung dem Cassier Herrn Study für die gute Führung der Rechnungen ihren Dank aussprechen möge.

Die Rechnungen werden genehmigt und Herrn Oberst Study der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die Discussion über die Anträge des Centralausschusses wird eröffnet.

Auf Antrag des Herrn Oberst-Divisionär Meyer wird beschlossen einen Artikel nach dem andern in Beratung zu schen.

Antrag b: Reduction des Gesellschaftsvermögens auf 20000 Fr. und Vertheilung des Ueberschusses unter die Sectionen.

Hr. Hptm. Jullien Guisan tragt Namens der Delegirten der Section Waadt auf unverminderte Erhaltung des Vereinsvermögens an.

Hr. Oberst Bluntschli thelt mit, daß die Offiziere von Zürich keine Gelegenheit gehabt haben in einer allgemeinen Versammlung den Antrag des Centralvorstandes zu berathen; im Namen der anwesenden Delegirten des Kantons Zürich unterstützt er den Antrag des Herrn Guisan.

Hr. Oberst Lochmann sieht auseinander, daß die Mitglieder des Centralvorstandes persönlich die Anschauungsweise der Vorreiter thellen, daß jedoch der Vorstand diesen Antrag darum habe stellen müssen, weil mehrere Sectionen sich weigern ihre Beiträge zu zahlen, so lange dieses Kapital bestehen würde.

Hr. Oberst-Divisionär Meyer erklärt im Namen der Section Bern, daß diese Section keine Verminderung der Kapitalien verlangt, wohl aber auf bessere Verwendung des Vereinsvermögens angefragt habe.

Hr. Oberst-Divisionär Egloff unterstützt den von den Herren Guisan und Bluntschli gestellten Antrag.

Hr. Oberst Gaulis legt die Verhältnisse dar, wodurch sich der Centralausschuss genötigt gesehen hat, die Frage der Vertheilung des Vereinsvermögens zu stellen.

Hr. Hptm. Briquet von Genf weiß die von Hrn. Oberst Gaulis geschilderten Verhältnisse zu würdigen und würde gerne für Vertheilung stimmen, jedoch in beschiedenem Maße und unter Erhöhung des Jahresbeitrages.

Hr. Hptm. Secretan von Waadt spricht gegen jede Art Kapitalverminderung; in der Hoffnung, dieses Kapital immerfort zu nehmen zu sehen, bis einmal das Vaterland derselben bedürfen könnte, wird er gegen den Antrag des Centralausschusses stimmen.

Niemand verlangt weiter das Wort über Antrag b. Bei der Abstimmung wird derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt.

Antrag c: Festssezung des Beitrages für 1877/78 auf 1 Fr.

Hr. Hptm. Fazy von Genf fragt die Rechnungsrevisoren, ob sie meinen, daß ein Beitrag von nur 1 Fr. per Mitglied hinreichend sein würde.

Hr. Oberst Study, Cassier, bemerkt, daß es am Platz sein möchte, die Anträge des Centralcomitess unter d, e und f betr. die Ausgaben zu behandeln, bevor man sich mit den Einnahmen befaßt.

Hr. Major Muret von Waadt tritt dieser Ansicht entgegen. Zuerst möge man den Beitrag festsetzen; nachher weiß die Versammlung, was sie ausgeben kann.

Hr. Hptm. Guisan von Waadt stellt die Ordnungsmotion, daß die die Ausgaben betreffenden Anträge des Centralvorstandes unter d, e und f zusammen discutirt werden sollten, bevor man an die Festsetzung des Beitrages unter c, resp. der Einnahmen, gehe.

Der Antrag des Hrn. Guisan wird angenommen und die Discussion über die Anträge d, e und f eröffnet. (S. oben.)

Hr. Oberst-Divisionär Meyer reicht folgenden Antrag ein:

Die Delegiertenversammlung bewilligt einen Jahresbeitrag von 2000 Fr., welcher zu gleichen Thellen unter die 4 Divisionen, die keinen Dienst thun, verteilt werden soll, damit sie diesen Credit zu militärischen Zwecken, insbesondere zur Veranstaltung von Reconnoisungen verwenden. Die Herren Oberst-Divisionäre werden eingeladen, über die zweckmäßige Verwendung dieses Credits an die nächste Delegiertenversammlung zu berichten.

Der Antrag des Hrn. Oberst-Div. Meyer wird unterstützt von Hrn. Major Rüngler (Aargau), der den Wunsch ausspricht, daß eine solche Unterstützung auch den Offizieren bewilligt werden möchte, die zur Erweiterung ihrer militärischen Kenntnisse sich in's Ausland begeben.

Hr. Oberst Gaulis macht aufmerksam auf die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung des von Hrn. Meyer gestellten Antrages verknüpft sein würden, weil nur zwei Divisionssectionen bestehen. Hr. Gaulis trägt daher darauf an, daß dem Antrag des Hrn. Oberst Meyer so lange keine Folge gegeben werde, als das System der Divisionssectionen nicht mehr entwickelt sein wird.

Diese Anschauungsweise wird unterstützt von Hrn. Oberst de Guimps (Waadt).

Hr. Oberst Courant (Bern) unterstützt den Antrag des Hrn. Oberst-Div. Meyer.

Folgender Vermittlungsantrag wird gestellt von Hrn. Hptm. Secretan von Waadt: „In Zukunft wird die Centralcaisse jedes Jahr abwechselnd eine oder mehrere Sectionen unterstützen; dieser Beitrag soll zu einem militärischen Zweck, insbesondere zu Reconnoisungen verwendet werden. Der Beitrag dieser Unterstützung wird vom Centralausschuss je nach der Zahl der Mitglieder einer Section bestimmt werden. Die Sectionen, welche einen Beitrag erhalten, müssen über die Verwendung desselben an die Delegiertenversammlung berichten.“

Im Namen der Section der VII. Division trägt Hr. Oberst Baumann darauf an, daß auf den Antrag f nicht möge eingetreten werden. Er beruft sich auf den allgemein sich kundgebenden Wunsch, daß fortan bei unsren Festen die größte Einlichkeit walten möge; diesen Wunsch würde man mißachten, wenn man eine Belsteuer bewilligte.

Hr. Oberst Courant von Bern schlägt vor, die für Preisarbeiten auszugehende Summe auf 1000 Fr. zu beschränken; er stützt sich auf die Erfahrung der letzten Jahre, wo die bewilligten Preise sich nie so hoch belausen haben.

Hr. Oberst Bluntschli von Zürich erklärt, daß, wenn der Vorstand unter den in Antrag d erwähnten „andern“ Blättern auch die Zeitschrift für die schweizerische Artillerie sollte gemeint haben, dieses Blatt auf jede Unterstützung verzichte, da es seine Kosten decke. Anderseits wünscht Hr. Bluntschli, daß man die Gründung eines in beiden Sprachen erscheinenden Centralblattes studiren möchte.

Hr. Major Hegg, Redactor der Blätter für Kriegsverwaltung, gibt für das von ihm geleitete Blatt die gleiche Erklärung ab wie Hr. Bluntschli für das selzige.

Da man sich doch mit den Ausgaben beschäftigt, so schlägt

Mr. Optim. Montauban von Waadt eine Belsteuer von 1000 Fr. an das Dufourdenkmal vor.

Es wird abgestimmt über die Anträge d, e und f des Vorstandes; ferner über die Anträge der Herren Meyer, Secretan und Montaubon.

Der Antrag d wird von der Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit angenommen, jedoch nur so weit er sich auf die Hauptblätter bezieht, da die andern schweizerischen Militärblätter auf einen Beitrag verzichtet haben.

Bei diesem Anlaß wird von dem Wunsch des Hrn. Oberst Blunckli, betr. Gründung eines Centralblattes, Notierung genommen.

Der Antrag e wird von der Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit angenommen, jedoch der Credit auf 1000 Fr. herabgesetzt.

Bezüglich des Antrages f lehnt die Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit den vorgeschlagenen Beitrag ab.

Der Antrag des Hrn. Oberst-Div. Meyer wird mit 29 gegen 22 Stimmen verworfen.

Der Antrag des Hrn. Optim. Secretan wird mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen.

Der Antrag des Hrn. Optim. Montauban, für das zum Andenken an General G. H. Dufour zu errichtende Denkmal 1000 Fr. zu bewilligen, wird einstimmig genehmigt, gegenüber dem Antrag des Hrn. Major Burkhardt den Beitrag auf 1500 Fr. zu erhöhen.

Es wird beschlossen auf den Antrag d zurückzukommen und die Discussion darüber auf's Neue eröffnet.

Mr. Oberst, Stucky, Gassier, theilt mit, daß nach den gefassten Beschlüssen ein Jahresbeitrag von 1 Fr. per Mitglied genügen würde.

Mit großer Mehrheit wird der Jahresbeitrag auf 1 Fr. angesetzt.

Es wird zu Antrag g übergegangen.

Nach Anhörung der Wünsche der Versammlung, werden folgende Preisfragen aufgestellt:

1. Welches ist in den Jahren, wo die Infanterie keinen Wiederholungsgeist hat, die zweitmägigste Methode, dieselbe im Schleifen zu über?

2. Welches sind die einfachsten und zugleich rationellsten Mittel und Wege, um es dahin zu bringen, daß die von der Elegenschaft gefertigten Cavalierpferde den Grab der Déesur, den sie einmal erlangt haben, auch behalten?

(Diese zwei ersten Fragen werden vom etab. Militärdepartement vorgeschlagen.)

3. Abfassung einer Anleitung für den Infanterie-Unteroffizier?

4. Eine geschichtliche Studie (deren Gegenstand vom Centralvorstand zu bestimmen sein wird).

5. Ist die gegenwärtige Art der Rekrutirung richtig oder schadet diese der Rekrutirung der Infanterie?

Außer den genannten Fragen sollen noch weitere, die anderen Waffen betreffende, ausgeschrieben werden. Der Centralvorstand wird dafür sorgen.

Anlässlich der Preisfragen erinnert Mr. Oberst Farre von Genf, daß, wenn der Verein für die von ihm gewünschten Arbeiten Preis ausschreibt, man deswegen freiwillige Arbeiten nicht vergessen sollte, welche der Armee gute Dienste leisten, wie die des Hrn. Oberst-Div. Rothpletz, über „die Führung einer Armeedivision im Felde.“ Darum traut Mr. Farre darauf an, daß an Hrn. Oberst-Div. Rothpletz eine Dankadresse abgeschickt werde.

Dieser Antrag wird unterstützt, zur Abstimmung gebracht und einstimmig zum Beschuß erhoben.

Bezüglich des Antrages h schlägt Mr. Oberst-Div. Courant von Bern vor, Solothurn als nächstes Festort zu bezeichnen. Andere Offiziere empfehlen Luzern, St. Gallen, Bürig.

Mr. Oberst. Walker, Delegierter von Solothurn, erklärt, er habe in dieser Hinsicht keine Verhaltungsbefehle erhalten und könne nicht im Namen seiner Section sprechen.

Die kleine Section sich ausspricht, so empfiehlt Mr. Oberst-Div. Egloff, das Centralcomité möge beauftragt werden, sich deshalb mit Solothurn und Luzern in's Vernehmen zu setzen.

Da jedoch nach Artikel 4 der Statuten der Ort der nächsten Jahresversammlung in der Sitzung vom 13. August festgesetzt werden soll, so ersucht der Präsident die Delegirten der Sectionen sich über diese Frage zu verständigen.

Der Präsident zeigt ferner an, daß eine Anzahl Flugschriften (Guides Suisses) von Hrn. Chaffard aus Genf auf den Kanzleischafft zur Verfügung der Herren Offiziere niedergelegt worden sind.

Die Sitzung wird Abends 11 Uhr 45 Minuten aufgehoben.

(Schluß folgt.)

## Gruppenzusammenzug der V. Armee-Division.

### Armee-Divisionsbefehl No. 16.

Um eine möglichst rasche und sichere Vermittlung der Correspondenzen und anderer Sendungen zwischen den im Dienste befindlichen Truppen und ihren Angehörigen z. zu erzielen, wird vom 14. September an ein Feldpostdienst eingerichtet und folgendermaßen organisiert:

§ 1. Im Hauptquartier der Division befindet sich ein Feldpostamt.

§ 2. Sämtliche für die Truppen bestimmten Postfachen werden vom Hauptpostamt Aarau gesammelt und von dort in Sendungssäcken auf dem gewöhnlichen Transportwege täglich an die Feldpost abgeliefert.

§ 3. Die Feldpost bereitstellt die Vertheilung der Postfachen an die Truppen jeden Abend nach Bezug der Kantonamente (event. Bivouacs). Zu diesem Zwecke wird sie die erhaltenen Postfachen nach Stäben, Bataillonen, Schwadronen, Batterien z. sortieren und in Sendungssäcken verpackt den Truppenkörpern zu führen.

Es sind Säcke abzufertigen an:

1) Divisionsstab, enthaltend Divisionsstab, Guldencamp.

Nr. 5, Cavalleriereg. Stab, Trainbataillons-Stab.

2) Infanterie-Brigadestab IX zugleich enthaltend Stäbe

der Infanterie-Regimenter Nr. 17 und 18.

3) Infanterie-Brigadestab X enthaltend Stäbe der In-

fanterie-Regimenter Nr. 19 und 20.

4—15) an die Infanterie-Bataillone Nr. 49—60.

16) Schützenbataillon V.

17—18) an die Dragoner-Schwadronen Nr. 14 und 15.

19) Artillerie-Brigadestab V, zugleich enthaltend Stäbe der Artillerie-Regimenter I und II.

20—24) an die Batterien Nr. 25—29.

25) Gente-Bataillon Nr. V.

26) Feldlazarett V, enthaltend Stab des Feldlazareths und Ambul. Nr. 21, 23 und 25.

27) Verwaltungskompanie.

28) Westdivision, enthaltend Commando der Westdivision, Artillerie-Regimentstab III, Bataillon Nr. 99, Schwadron Nr. 13 und Batterie Nr. 30.

Für Trainbataillon V sind die Postfachen denjenigen Truppenkörpern (Gente, Ambulance, Verwaltungskompanie siehe Armee-Divisionsbefehl Nr. 2 und Zusatz) beizuschließen, bei welchen die Abtheilungen eingeteilt sind.

§ 4. Bei den Stäben hat ein zu bezeichnender Stabssekretär, bei den Bataillonen der Quartiermeister, bei den Kompanien (Schwadronen, Batterien) der Fouriere die Sendung von der Feldpost in Empfang zu nehmen und für eingeschriebene Gegenstände Abtuttung zu erheben.

Die Fouriere haben die Abgabe an die Mannschaft zu besorgen.

§ 5. Die Adressen der Postfachen haben zu enthalten: Name, Grab, Waffengattung, die Nummer der Compagnie und des Bataillons (Schwadron, Batterie) und als Bestimmungsort „Aarau“, — unbekannt, wo der betreffende Truppenkörper vorübergehend liegt. — In der linken oberen Ecke der Adresse ist die Bezeichnung „Truppenzusammenzug“ zu schreiben. Siehe nachstehendes Muster:

Truppenzusammenzug.

Meyer, Johann, Corporal

Infanterie

Compagnie 2.

Bataillon 59.

Aarau.

§ 6. Die von den Truppen zur Versendung bestimmten Postfachen, sowie auffällig nicht bestellbare Sendungen an die Truppen sind an die Compagnie-Fouriere, resp. an die mit dem Empfang der Poststücke betrauten Chargen abzuliefern, welche dieselben jeden Abend bei Empfang der Sendung der Feldpost übergeben. Letztere wird solche an geeigneter Stelle einer Postanstalt zur Spedition einlefern.

Brugg, September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:

E. Rothpletz.

### Armee-Divisionsbefehl No. 17

veröffentlicht die Veränderungen im Militär-Stat der V. Armee-Division bis 7. September.